

Frage-Antwort-Protokoll St. Jürgen 20.05.2026

Nr.	Frage / Anmerkung	Antwort
1	Sanierung der Radwege Berliner Allee und Kronsforder Allee dringend nötig!	Die Beseitigung der Wurzelaufbrüche steht priorisiert im Arbeitsprogramm des Bauhofs. Diese wird nach und nach abgearbeitet. Es werden hier verschiedene Materialien eingesetzt, auch um entsprechende Erfahrungen sammeln zu können.
2	Fahrradweg Bornkamp – Kronsforder Allee → Sanierung wurde vom LBV verschoben wegen Grundstücksankauf? → LBV zuständig, aber ist der Stand bei der HL bekannt?	Grundstücksübertragungen auf das Land nach dem Straßen- und Wegegesetz sind hier lange abgeschlossen. Der aktuelle Sachstand ist hier nicht bekannt.
3	Antworten auf Stadtteilkonferenz 2025 sind online nicht mehr verfügbar.	Das Frage-Antwort Protokoll ist unter www.luebeck.de/stadtteilkonferenzen abrufbar.
4	Fahrradweg Sana-Klinik und St. Jürgen Ring sollte im Sommer 2025 repariert werden -> wie ist der aktuelle Stand?	Die Beseitigung der Wurzelaufbrüche steht priorisiert im Arbeitsprogramm des Bauhofs. Diese wird nach und nach abgearbeitet. Es werden hier verschiedene Materialien eingesetzt, auch um entsprechende Erfahrungen sammeln zu können.

*Hinweis: es erfolgt eine zeitnahe Einstellung der Antworten

Frage-Antwort-Protokoll St. Jürgen 20.05.2026

Nr.	Frage / Anmerkung	Antwort
5	Die Stuhlaufstellung im Veranstaltungsraum ist nicht brandschutzkonform. Die Stühle müssen miteinander verbunden sein und vor der Fensterwand sollte in weiterer Durchgang sein.	Die Möbelausstattung in Mensen wird über die Landesbauordnung und das Brandschutzkonzept des Gebäudes geregelt, hier gibt es keine Einschränkungen für die Bestuhlung sofern die Vorgaben zu Fluchtwegbreiten, Notausgängen usw. eingehalten werden. Eine feste Verbindung der Bestuhlung ist nicht erforderlich. Die Mensa in der GGS St. Jürgen hat drei Ausgänge die direkt auf den Schulhof gelangen und einen der aus der Spülküche ins Freie gelangt. Die Fluchtwegssituation ist mit der Feuerwehr abgestimmt und im Brandschutzkonzept fest gehalten.
6	Bei Baumaßnahmen: Ich wünsche mir Informationen über die Zielstellung und Dauer der Maßnahme vor Ort (zusätzlich zu den Infos in den LN)	Betroffene Anwohner:innen werden zusätzlich bei Baumaßnahmen mit Briefsendungen informiert. Zudem kann man Informationen auf der Website der HL finden und die Gewerbetreibenden im Umkreis werden entsprechend persönlich informiert.

Frage-Antwort-Protokoll St. Jürgen 20.05.2026

Nr.	Frage / Anmerkung	Antwort
7	2008 hat die Bürgerschaft den General Landschaftsplan beschlossen. Mit Hinblick auf den aktuellen Beschluss der Wakenitz Thematik: 1. Wurden diese Ziele erreicht? 2. Wo kann man den Stand dieser Maßnahmen einsehen? 3. Warum wird dieser Plan nicht alle 10 Jahre überarbeitet?	1. Die Erreichung der Ziele des Gesamtlandschaftsplanes ist in vielen Punkten eine Daueraufgabe und daher nicht abgeschlossen. Sie betrifft zahlreiche Handlungsfelder der Verwaltung aber auch der Politik, zum Beispiel die Ausweisung von Baugebieten. Viele Ziele lassen sich nur mit erheblichen finanziellem Aufwand erreichen, wie beispielsweise die Sanierung von Altlasten. Bei Maßnahmen ökologischen Aufwertungen von Gewässern ist oft Flächenerwerb Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen. 2. Eine zusammenfassende Aufstellung über den derzeitigen Umsetzungsstand existiert nicht. 3. Der Plan wird nicht überarbeitet, da seine Ziele unverändert Gültigkeit haben. Themen, die 2008 noch nicht in der heute erforderlichen Tiefe behandelt wurden, wie Klimaanpassung und Biodiversität sollen laut Beschluss der Bürgerschaft in thematischen Landschaftsplänen (TLP) behandelt werden. Derzeit wird der TLP Klima erarbeitet. Nach § 9 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz ist ein Landschaftsplan unter anderem fortzuschreiben, wenn wesentliche Veränderungen im Planungsraum vorgesehen sind. Dies ist durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Fall. Die HL kommt dieser Verpflichtung nach, indem sie im TLP Klima die Potentialflächen für Nutzungen wie Wohnen, Gewerbe, Hafen, Freiflächensolar bewertet. Der TLP wird sobald er den entsprechenden Verfahrensstand erreicht hat, als Entwurf veröffentlicht und die Öffentlichkeit hat dann Gelegenheit zum Plan Anregungen zu machen oder Bedenken mitzuteilen



Frage-Antwort-Protokoll St. Jürgen 20.05.2026

Nr.	Frage / Anmerkung	Antwort
8	Wo kann man den Gewässer Entwicklungsplan Wakenitz einsehen? (Konzeptskizze)	Kurz zur Einordnung der Begrifflichkeiten: Neben dem Gesamtlandschaftsplan gibt es noch den Teillandschaftsplan (TLP) Wakenitz. Die Konzeptskizze Wakenitz wurde von der Verwaltung erarbeitet, um u.a. die Ziele des TLP Wakenitz, Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, der Natura 2000 Managementpläne und des städtischen Erholungskonzeptes zu erreichen. Hierzu ist es notwendig die verschiedenen Ziele und Maßnahmen aufeinander abzustimmen und die Maßnahmenplanung zu aktualisieren und zu konkretisieren. Die Verwaltung wurde vom Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und beauftragt, auf Grundlage der vorgelegten Skizze ein Konzept zu erarbeiten, wie die festgelegten Ziele erreicht werden können. Die Konzeptskizze ist im Bürgerinformationssystem unter der Nummer VO/2025/14226-03 zu finden. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Wasserbehörde (wasserbehoerde@luebeck.de) oder die Naturschutzbehörde (naturschutz@luebeck.de)
9	Wann wird der Fahrradweg zwischen Berliner Allee und St. Jürgen Ring saniert?	Die Beseitigung der Wurzelaufbrüche steht priorisiert im Arbeitsprogramm des Bauhofs. Diese wird nach und nach abgearbeitet. Es werden hier verschiedene Materialien eingesetzt, auch um entsprechende Erfahrungen sammeln zu können.

Frage-Antwort-Protokoll St. Jürgen 20.05.2026

Nr.	Frage / Anmerkung	Antwort
10	Wurde bei der Aufstellung der beleuchteten Litfaßsäule in der Ratzeburger Allee, vor dem Haus der Nr. 49, auf die Bewohner im Hinblick auf die Lichtemissionen bei einem Abstand von ca. 13m bis zu den Balkonen Rücksicht genommen?	Es liegt aktuell ein Bürgerschreiben vor. Hierzu wird die Verwaltung ausführlich Stellung nehmen.
11	Für Schulkinder ist die Rotphase der Ampel Amselweg / Ratzeburger Allee zu lang. Risiko: Gehen bei rot	LSA (Lichtsignalanlage) ist zur Zeit wegen der Baustelle außer Betrieb. Fertigstellung dieses Abschnitts in 4. Quartal 2026. Dann soll auch die neue LSA in Betrieb gehen. Mit den neuen LSA werden die Signalprogramme flexibler, was zu kürzeren Wartezeiten führen wird.

Frage-Antwort-Protokoll St. Jürgen 20.05.2026

Nr.	Frage / Anmerkung	Antwort
12	Fußgängerampeln über die Ratzeburger Allee (Grönauer Baum; Gustav-Falke-Straße; Klosterhof) brauchen viel zu lange, deutlich über der Geduldsspanne von Schulkindern. So lange Wartezeiten kenne ich für Fußgänger aus anderen Städten nicht.	LSA (Lichtsignalanlage) ist zur Zeit wegen der Baustelle außer Betrieb. Fertigstellung dieses Abschnitts in 4. Quartal 2026. Dann soll auch die neue LSA in Betrieb gehen. Mit den neuen LSA werden die Signalprogramme flexibler, was zu kürzeren Wartezeiten führen wird. Die weiteren LSA sind in der Zuständigkeit des LBV-SH. Dazu kann von Seite der HL keine Aussage getroffen werden. Der Sachverhalt wird dem LBV-SH jedoch zur Prüfung übermittelt.
13	Wann wird die Baustelle an der Ratzeburger Allee abgeschlossen und wann ist die Straße wieder vollständig frei befahrbar? Wurde bei der Planung der Maßnahmen an der Ratzeburger Allee darauf geachtet, dass möglichst wenige Parkplätze wegfallen, insbesondere in den Abschnitten mit ohnehin geringer Parkplatzsituation?	Derzeit sind 2 Bauphasen im Bau. Es folgen dann noch eine 3. und 4. Bauphase. Das gesamte Projekt soll im Sommer 2028 abgeschlossen sein. Planung und Bau der <i>Radroute plus</i> ist politisch beschlossen. Die Beschlussvorlage ist im Ratsinformationssystem auf unter www.luebeck.de einsehbar. Hier sind die Details zur Planung nachzulesen.
14	Ist während der Bauarbeiten an der Ratzeburger Allee eine vollständige Sperrung vorgesehen, und wie wird in dieser Zeit die Belieferung von Physiotherapie-Praxen und anderen Einrichtungen sichergestellt?	Der Verkehr wird so gut wie möglich aufrechterhalten. Für den Einbau von Asphaltflächen wird es zu Vollsperrungen an einigen Tagen kommen. Es wird dazu rechtzeitige Informationen geben, sodass bei Bedarf individuelle Abstimmungen zu Lieferverkehren etc. erfolgen können.

Frage-Antwort-Protokoll St. Jürgen 20.05.2026

Nr.	Frage / Anmerkung	Antwort
15	Umgang von Busfahrerinnen und Busfahrern mit Rollstuhlfahrer:innen: • Teilweise schwierig, überhaupt in den Bus zu gelangen • Teilweise als zu „wild“ empfundene Fahrweise, insbesondere für Menschen mit Gehhilfe • Wunsch nach Verbesserungen bei der Barrierefreiheit und Sensibilisierung im ÖPNV	Antwort von den Stadtwerke Lübeck Mobil als Anhang beigelegt.
16	Kreuzung Wallbrechtstraße: Können PKWs dort künftig auch geradeaus fahren?	Es wird davon ausgegangen, dass hier die Kreuzung Mönkhofer Weg/Wallbrechtstraße gemeint ist: Von dem einen Abschnitt des Mönkhofer Wegs zum anderen Abschnitt kann man als PKW nicht direkt die Wallbrechtstraße überqueren. Ein Geradeausfahren war und ist nicht geplant.

Frage-Antwort-Protokoll St. Jürgen 20.05.2026

Nr.	Frage / Anmerkung	Antwort
17	Umgestaltung des Mühlentorplatz: Die geplante Umgestaltung zur Kreuzung wird als nicht nachvollziehbar empfunden.	Es wird auf die entsprechenden Beschlussvorlagen/Berichte/ Antworten verwiesen, einzusehen im Ratsinformationssystem unter www.luebeck.de . Gründe für die Empfehlung sind hier nachzulesen.
18	Betreute Grundschule in Eichholz: Hinweis, dass derzeit keine ausreichenden Gelder für die betreute Grundschule zur Verfügung stehen.	Es stehen Gelder im bisherigen Umfang zur Verfügung. Abt. 4 geht mit dem Träger KinderWege ins Gespräch. Ggf. war auch das Projekt Ganzttag – offene Kinder-und Jugendarbeit gemeint, hier war längere Zeit nicht klar, ob eine Weiterfinanzierung gewährleistet ist.
19	Ist auch für andere Kreisverkehre – etwa den Lindenteller oder den Berliner Platz – der Einsatz von Pollern geplant? Gibt es bereits konkrete Planungen für den Lindenteller?	Lindenplatz: Es gibt aktuell Planungen zur Einrichtung einer Interimslösung. Diese ist erforderlich, um kurzfristig die Verkehrssicherheit insbesondere für den Radverkehr herzustellen. Parallel wird an einer langfristigen Lösung geplant, welche aufgrund des Planungsumfangs jedoch mehr Zeit beansprucht. Ein Einsatz von Pollern an Kreisverkehr erschließt sich nicht.

Frage-Antwort-Protokoll St. Jürgen 20.05.2026

Nr.	Frage / Anmerkung	Antwort
20	Da viele Erbpachtverträge in der Gärtnergasse bald auslaufen: Nach welchen Kriterien wird der neue Erbpachtzins künftig ermittelt?	Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 (VO 2023/12072) die Konditionen für die Verlängerung und den Verkauf von Erbbaurechten für Einfamilien-, Zweifamilien- und Reihenhäuser neu geregelt. Die Regelungen zum vorgenannten Bürgerschaftsbeschluss sind auf der Internetseite der Hansestadt Lübeck unter dem Link http://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/wirtschaft-und-liegenschaften/erbbaurecht/index.html abzurufen. Der Erbbauzins sowie ein möglicher Grundstückskaufpreis errechnen sich nach diesen beschlossenen Konditionen.
21	Am Radweg entlang des Elbe-Lübeck-Kanal kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen durch schnell fahrende E-Bikes und aggressives „Wegklingeln“ von Fußgängern. Kann der Kommunale Ordnungsdienst hier verstärkt kontrollieren?	Eine Kontrolle von Radwegen findet unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen und nach Priorisierung von Aufgaben statt. Die dargestellte Problematik ist dabei zusätzlich auch durch den Gesetzgeber noch nicht ausreichend geregelt, sodass Sanktionen des Verhaltens nur sehr schwer möglich sind und der verkehrserzieherische Effekt nicht wie gewünscht eintritt. Dennoch werden Kontrollen auch solcher Radwege weiterhin bei der Einsatzplanung des Kommunalen Ordnungsdienstes berücksichtigt.

Frage-Antwort-Protokoll St. Jürgen 20.05.2026

Nr.	Frage / Anmerkung	Antwort
22	Bitte Menschen mit Behinderung im öffentlichen Raum besser vor Gewalt, Bedrohungen und Diskriminierung schützen.	Menschen mit Behinderung müssen sich im öffentlichen Raum sicher und respektiert bewegen können. Um sie besser vor Gewalt, Bedrohungen und Diskriminierung zu schützen, sind verschiedene Maßnahmen erforderlich: • Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung über die Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderung, um Vorurteile abzubauen und das gegenseitige Verständnis zu fördern. • Schulungen für Mitarbeitende in Behörden, Polizei, Verkehrsbetrieben und öffentlichen Einrichtungen, damit Diskriminierungen frühzeitig erkannt und angemessen gehandhabt werden können. • Barrierefreie und sichere Meldewege für Betroffene, um Gewalt, Bedrohungen oder Diskriminierungen unkompliziert anzeigen zu können. • Konsequente Verfolgung von Straftaten und Diskriminierungen sowie eine klare Haltung von Politik und Gesellschaft gegen jede Form von Ausgrenzung. • Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Betroffene und deren Angehörige. • Förderung einer inklusiven Stadt- und Verkehrsplanung, die Sicherheit, Orientierung und Teilhabe für alle Menschen gewährleistet. • Stärkung der Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung bei allen Entscheidungen, die ihre Sicherheit und Teilhabe betreffen. Nur durch das gemeinsame Engagement von Politik, Verwaltung, Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft kann ein öffentlicher Raum geschaffen werden, in dem Menschen mit Behinderung ohne Angst vor Gewalt, Bedrohung oder Diskriminierung am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.



Frage-Antwort-Protokoll St. Jürgen 20.05.2026

Nr.	Frage / Anmerkung	Antwort
23	Teilen Sie uns bitte mit, wer Ansprechpartner für ein persönliches Gespräch bzgl. der Aufstellung/Beurteilung von Halteverbotsschildern/eingeschränktem Halteverbot ist.	Bei Fragen zu Themen der Straßenverkehrsbehörde wenden Sie sich gerne an die funktionale E-Mail-Adresse: strassenverkehrsbehoerde@luebeck.de. Wir haben so die Möglichkeit, uns mit Ihren Anliegen zu befassen und Sie dann, wenn gewünscht auch telefonisch, zu kontaktieren. Darüber hinaus steht Ihnen Frau Wenzel als Leiterin der Straßenverkehrsbehörde auch unter der Tel.: 0451/122-3349 zur Verfügung. Für Anträge zur Einrichtung einer Haltverbotszone und einer Ausnahmegenehmigung zum Be- oder Entladen, z. B. für Möbelumzüge usw. nutzen Sie auch gerne unseren Online-Antragsdienst (https://www.luebeck.de/de/hvz/antrag) .



Beantwortung der Anmerkung aus dem Protokoll der Stadtteilkonferenz St. Jürgen vom 20.05.2026:

Nr. 15 Umgang von Busfahrerinnen und Busfahrern mit Rollstuhlfahrer:innen:

- Teilweise schwierig, überhaupt in den Bus zu gelangen
- Teilweise als zu „wild“ empfundene Fahrweise, insbesondere für Menschen mit Gehhilfe
- Wunsch nach Verbesserung bei der Barrierefreiheit und Sensibilisierung im ÖPNV

Barrierefreiheit ist ein fester Bestandteil unserer Angebotsgestaltung. Die Stadtwerke Lübeck Mobil setzt hierbei auf technische, organisatorische und kommunikative Maßnahmen, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Informationen dazu stellen wir transparent auf unserer Internetseite dar.

Hierzu zählen unsere Busse, die an den Haltestellen abgesenkt werden können und ausgewiesenen Mehrzweckflächen; Ausstattung mit visuellen und akustischen Haltestellenansagen; Schulungen für unser Fahrpersonal zum Umgang mit mobilitätseingeschränkten Fahrgästen;

Grundlegend erwarten wir von unseren Fahrer:innen, dass sie unseren mobilitätseingeschränkten Fahrgästen im Rahmen der Möglichkeiten besonders entgegenkommen. Den Kund:innen sollte, soweit es geht, ein bequemes Ein- und Aussteigen ermöglicht werden.

Insoweit möglich übernimmt unser Fahrpersonal die Aufgabe der Bedienung der Rampe für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste, falls dies nicht durch die Begleitperson oder einen anderen Fahrgast erfolgen kann. In der Praxis wird unser Fahrpersonal jedoch immer zunächst den kontrollierten Einstieg an der vorderen Tür durchführen und ggf. Fahrscheine verkaufen und erst anschließend Hilfestellung mit der Rampe leisten. Wenn sich in der Zwischenzeit unter den anderen Fahrgästen jemand findet, der im Rahmen des menschlichen Miteinanders die Rampe bedient, sind die Fahrer:innen sichtlich dankbar, denn das Verlassen des Fahrerplatzes ist immer mit Aufwand (u.a. Kassensystem schließen, Fahrzeug sichern) verbunden und geht letztlich auch zu Lasten der Einhaltung der Fahrtzeiten.

Die Mehrzweckflächen in unseren Bussen sind gleichermaßen für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen oder aber auch orthopädische Hilfsmittel sowie als Stellplatz für sperrige

Gegenstände, großen Gepäckstücke oder auch Fahrräder oder Einkaufstrolleys vorgesehen. Ist dieser Platz bereits durch einen mobilitätseingeschränkten Fahrgast oder gar anderweitig belegt, ist unser Fahrpersonal angehalten, eine entsprechende Empfehlung dahingehend auszusprechen auf einen anderen Bus auszuweichen. Dies bedeutet, dass es keine Rangfolge oder gar Priorisierung diesbezüglich gibt. Letztendlich entscheidet das Fahrpersonal je nach Einzelfall, ob ein Zustieg aus Platzgründen, versicherungstechnisch sowie auch aus sicherheitsrelevanten Gründen vertretbar ist.

Wir verstehen sehr gut, dass eine ruhige und vorausschauende Fahrweise für Menschen mit Gehhilfen, Einschränkungen oder unsicherem Stand besonders wichtig ist. Für unser Fahrpersonal gelten klare und verbindliche Vorgaben. Unsere Fahrweise ist konsequent auf Sicherheit und Fahrgastkomfort ausgerichtet. Dazu gehören u.a. angepasste Geschwindigkeit, besonders in Kurven, gleichmäßiges Anfahren, damit sich Fahrgäste sicher positionieren sowie frühzeitiges und dosiertes Bremsen, um abrupte Bremsvorgänge zu vermeiden. Im Betriebsalltag entsteht bei hoher Auslastung oder dichtem Verkehr häufig ein anderes subjektives Empfinden. Bewegungen im Fahrzeug wirken deutlich stärker, wenn kein Sitzplatz zur Verfügung steht oder der Stand unsicher ist. Auch Kurvenfahrten oder Bremsvorgänge, die sich im regulären Bereich bewegen, fühlen sich dann schneller oder unruhiger an. Auch das Verhalten von anderen Verkehrsteilnehmer:innen kann dazu führen, dass unser Fahrpersonal trotz vorausschauendem Fahrverhalten stärker Bremsen muss.

Die Prüfung und der Ausbau barrierefreier Haltestellen erfolgt in Zusammenarbeit mit unserem Aufgabenträger, der Hansestadt Lübeck.

Für alle Fahrgäste, die sich beim Ein- und Ausstieg unsicher fühlen, bieten wir verschiedene Mobilitätsschulungen an:

<https://www.swhl.de/mobil/service/mobilitaetsschulungen/barrierefrei-unterwegs/>

<https://www.swhl.de/mobil/service/mobilitaetsschulungen/auf-die-plaetze-fertig-los/>